

Protokoll

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP)

Gewerk

Managementplan (MP) GGB DE 2350-303 „Uecker von Torgelow bis zur Mündung“

Besprechung • Ortstermin am

Öffentliche Informationsveranstaltung am 08.08.2017 ,

StALU Vorpommern, Dienststelle Ueckermünde

Teilnehmer

für das StALU Vorpommern als Auftraggeber: Frank Tessendorf (Dezernent)

Anne-Kathrin Elling (Verfahrensbeauftragte)

für das ausführende Planungsbüro BHF

Patrick Pabst

Frau Blome

Moderation

Herr Janotta

Publikum (19 Teilnehmer)

Behördenvertreter, Vertreter von Verbänden
und Vereinen, Flächennutzer, interessierte
Bürger

Anlass

Öffentliche Informationsveranstaltung zur Managementplanung für das GGB DE 2350-303 „Uecker von Torgelow bis zur Mündung“ - Vorstellung des Grundlagenteils sowie Ausblick auf die laufende Maßnahmenplanung

Ablauf

Begrüßung der Anwesenden durch Herrn Tessendorf (StALU VP, Dezernent) und Vorstellung der am Planungsprozess Beteiligten:

- Anne-Kathrin Elling als Verfahrensbeauftragte beim StALU VP
- Patrick Pabst und Sandra Blome als verantwortliche Planer vom beauftragten Büro BHF aus Schwerin
- Herr Janotta als Moderator

Herr Tessendorf informiert, dass Planunterlagen und Protokolle auf der Homepage des StALU VP eingestellt werden

Herr Pabst stellt in einer PowerPoint-Präsentation die Ergebnisse der Grundlagenermittlung, zusammengefasst im Grundlagenteil, vor und gibt einen Ausblick auf das vorläufige Maßnahmenkonzept sowie den weiteren Verfahrensablauf

Herr Janotta übernimmt die Moderation der anschließenden Diskussionsrunde mit Fragen, Hinweisen und Anregungen zur Managementplanung

Moderierter Diskussionsteil

Redner	Thema/Frage/Antwort
<i>Teilnehmer</i>	<i>Warum werden so wenige Arten im Managementplan berücksichtigt? Was ist z.B. mit Rundmäulern, Wachtelkönig oder Mäusen?</i>
Herr Pabst Herr Tessorf	<p>Im Rahmen der Managementplanung sind die Arten und Lebensraumtypen (LRT) zu bearbeiten, die für das jeweilige Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung an die EU (2004) im Standarddatenbogen (SDB) als Schutzobjekt ausgewiesen waren. Dabei handelt es sich um Arten des Anhang II und LRT des Anhang I der FFH-Richtlinie. Soweit das GGB von einem EU-Vogelschutzgebiet überlagert wird, ist zu prüfen und sicher zu stellen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen der Managementplanung sich nicht negativ auf die Zielarten des Vogelschutzgebietes auswirken. Für die EU-Vogelschutzgebiete sollen zukünftig gesonderte Managementpläne erstellt werden. Das Vogelschutzgebiet „Ueckerländer Heide“ überlagert das GGB.</p> <p>Das Vorkommen von Rundmäulern war bisher nicht bekannt. Wenn es Belege für das Vorkommen von Neunaugen (Bach- oder Flußneunauge) gibt, sollte das Planungsbüro oder das StALU darüber informiert werden. Es wird dann geprüft, welche Relevanz die Angaben für den Plan besitzen</p>
<i>Teilnehmer</i>	<i>Warum wird der Erhaltungszustand des Bibers mit ungünstig angegeben, wenn jedes Revier bis nach Viereck besetzt ist?</i>
Herr Tessorf Herr Pabst	<p>Der Biber hat alle möglichen Habitate besetzt und augenscheinlich herrschen günstige Bedingungen. Aber für die Bewertung des Erhaltungszustandes sind die Kriterien entsprechend der Kartieranleitung für die Art (Anlage zum Fachleitfaden für die Managementplanung) anzuwenden.</p> <p>Die Methodik im Fachleitfaden hat verschiedene Parameter mit Unterparametern zur Bewertung des Erhaltungszustandes. Dabei gilt, dass je Parameter der am schlechtesten ausgebildete Unterparameter ausschlaggebend für die Bewertung ist. Im Fall der Uecker sind dafür die Unterparameter Gewässerrandstreifen und Durchgängigkeit von Brücken maßgeblich, da diese sich in einem großen Anteil im ungünstigen Zustand befinden.</p>
<i>Teilnehmer</i>	<i>Wie kommt es, dass die Durchgängigkeit von Querbauwerken als ungünstig eingestuft wird, wenn die Art sich in dem gesamten Schutzgebiet ausgebreitet hat?</i>
Herr Pabst	Die Durchgängigkeit muss auch bei Hochwasserereignissen für die Art gewährleistet sein, wenn erhöhte Strömungsgeschwindigkeiten bestehen. Hier gibt es an einigen Brücken Defizite.
<i>Teilnehmer</i>	<i>Der Biber hat die Strukturarmut vor Ort selbst mit geschaffen.</i>

Herr Tessendorf	Es gehört zu den Besonderheiten des Bibers, dass es sich um eine Art handelt, die mit ihren Aktivitäten den Lebensraum aktiv gestalten kann. Bei den zu bewertenden Strukturen handelt es sich nicht nur um Nahrungsflächen (Weichholzbestände). Diese hat der Biber in der Tat in starkem Maße genutzt. Andere Strukturelemente, die zu einem natürlichen Fluß gehören, fehlen aber weitestgehend.
Teilnehmer	<i>Aufgrund von Nahrungsverknappung, hat vor allem die Zahl der in den letzten Jahren beobachteten Jungbiber stark abgenommen. Immer mehr Reviere sind besetzt, es gibt mehr Biberburgen und der Revierdruck nimmt zu. Ein Trend zur Regulierung ist erkennbar.</i>
Teilnehmer	<i>Ist das GGB entlang der Deiche abgegrenzt worden?</i>
Herr Tessendorf	Ja die Deiche stellen weitestgehend die Grenzen des GGB dar.
Teilnehmer	<i>Landwirte haben auf angrenzenden Flächen der Uecker Probleme mit dem Biber. Der Biber unterhöhlt die angrenzenden Flächen, so dass Maschinen in dem durchlöcherten Boden stecken bleiben. Hieraus ergeben sich Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung der Flächen.</i>
Herr Tessendorf	Im Rahmen der Naturschutzförderrichtlinie (NatSchFörl) des Landes M-V sind Schutzmaßnahmen vor Biberaktivitäten förderfähig (z.B. Einzäunungen, Böschungssicherung). Weiterhin besteht die Möglichkeit, in Problembereichen im Rahmen des Bibermanagements gutachterlich nach Lösungen zu suchen. Die Beantragung von Gutachten erfolgt in der Regel über die WBV. Sollte es sich nicht um Verbandsgewässer handeln, ist das StALU direkt zu kontaktieren.
Teilnehmer	<i>Welche Gründe gibt es dafür, dass die Beräumung von in die Uecker gestürzten Bäumen so lange dauert?</i>
Herr Tessendorf	Diese Frage kann nicht beantwortet werden und wird an das Dez. Gewässerunterhaltung weitergegeben.
Teilnehmer	<i>Große Bäume, die durch den Biber gefällt werden stürzen ins Wasser und stellen Abflusshindernisse sowie eine Gefahr für die Schifffahrt dar.</i>
Teilnehmer	<i>Bei Eggesin trifft die Randow in einem Winkel von 90° auf die Uecker. Die Randow hat in diesem Bereich eine geringe Strömung und das Wasser kann bei Hochwasser nicht in die Uecker ablaufen. Dadurch kommt es im Oberlauf der Randow zu einem Rückstau. Im Einmündungsbereich der Randow in die Uecker hat sich eine Verlandungszone ausgebildet, wodurch der Rückstau effekt noch verstärkt wird.</i>
Herr Tessendorf	Diese Information wurde aufgenommen und an das Dezernat Gewässerunterhaltung des StALU VP weitergegeben.
Teilnehmer	<i>Darf der aus der Nutzung genommene Gewässerrandstreifen nicht mehr betreten werden?</i>
Herr Tessendorf	Der Gewässerrandstreifen soll nur aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden. Ein Betretungsverbot ist nicht vorgesehen.

<i>Teilnehmer</i>	<i>Was ist mit den Deichen im Bereich der alten Fischfabrik bis zur Ueckermündung? Diese sehen besorgniserregend aus. Es gibt Ausspülungen bis in den Deichfuß hinein.</i>
Herr Tessendorf	Diese Information wurde aufgenommen und an das Dezernat Gewässerunterhaltung des StALU VP weitergegeben.
<i>Teilnehmer</i>	<i>Es wurde ein detaillierterer Stand der Maßnahmenplanung erwartet. Nötig wären die Öffnung von Altarmen der Uecker und ein Anschluss der Randow um den Abfluss des Wassers zu gewährleisten.</i>
Herr Tessendorf	Es handelt sich um einen ersten Entwurf möglicher Maßnahmen zur Lösung der festgestellten Defizite. Das StALU möchte gerne Altarme der Uecker anschließen und renaturieren. Dafür werden allerdings die Flächen benötigt, die zu einem größeren Teil außerhalb des eigentlichen Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung liegen. In der aktuellen Maßnahmenplanung ist eine Machbarkeitsstudie zur Wiederanbindung von Altarmen in der Uecker-Aue vorgesehen, um die Auswirkungen der Umsetzung einer solchen Maßnahme abschätzen zu können.
<i>Teilnehmer</i>	<i>Da der Boden die Grundlage des landwirtschaftlichen Erwerbs darstellt, werden Flächenverluste kritisch gesehen.</i>
Herr Tessendorf	Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt immer auf Grundlage eines Interessenausgleichs (Flächentausch, Flächenkauf, Nutzungsausfallentschädigung). Es gilt, dass Maßnahmen im Rahmen der Managementplanung nur in Abstimmung und unter Einwilligung der Eigentümer und Nutzer der Flächen durchgeführt werden.
<i>Teilnehmer</i>	<i>Die Entwässerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen ist notwendig. Durch die nur geringe Gewässerunterhaltung bei der nur noch das nötigste gemacht wird, kann das Wasser nur langsam abfließen. Die Landwirte möchten wissen, was durch die geplanten Maßnahmen auf sie zukommt.</i>
Herr Tessendorf	Es ist nicht erkennbar, dass es durch Maßnahmen der Managementplanung zu einer Verschlechterung des Abflussvermögens kommt. In jedem Fall gilt: Kommt es durch Maßnahmen zu einer Veränderung des Abflussvermögens, bedarf es in jedem Fall einer wasserrechtlichen Genehmigung.
<i>Teilnehmer</i>	<i>Die Uecker ist nicht als schiffbares Gewässer ausgewiesen, so dass eine Zuständigkeit der Wasserschutzpolizei als Ordnungsbehörde nicht gegeben ist. Dadurch gibt es keine rechtliche Handhabe, um eine Geschwindigkeitsbeschränkung, insbesondere für Jet-Skis und Motorboote, auf der Uecker durchzusetzen. Die hohen Geschwindigkeiten von Motorbooten, Powerbooten und Jet-Ski, die bis nach Eggesin fahren, stellen aber ein Problem dar, hauptsächlich für die anderen Nutzer, insbesondere die Floßfahrer. Lösungsmöglichkeiten sind gefragt.</i>

<i>Teilnehmer</i>	<i>Das Einzugsgebiet von der Uecker reicht von Brandenburg bis zum Stettiner Haff. Dies ist insbesondere bei Hochwassersituationen von Bedeutung. Deshalb darf die Uecker durch die geplanten Maßnahmen nicht verschmälert und flacher werden. Der Ablauf des Wassers muss gewährleistet sein. Einer Einstellung der bereits eingeschränkten Sohlkrautung kann nicht zugestimmt werden. Auch einer Verlangsamung der Strömung kann nicht zugestimmt werden. Die Dimensionen der geplanten Maßnahmen müssen offengelegt werden.</i>
-------------------	--

Herr Janotta beendet die Diskussionsrunde und verabschiedet die Teilnehmer.

Für das Protokoll

P. Pabst, Anne-Kathrin Elling